

Maklervollmacht

zwischen

Silke Franze-Hofen
Selbstständige Partnerin der
und Barth & Schmidt Versicherungsmakler GmbH
Peterstaler Straße 194
69118 Heidelberg

(nachstehend **Auftraggeber** genannt)

(nachstehend **Versicherungsmakler** genannt)

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller Bauspar- und Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen, Auskünfte, Informationen und Anzeigen. Insbesondere ist der Makler zur Entgegennahme sämtlichen Schriftverkehrs bevollmächtigt (Postempfangsvollmacht)
- die Kündigung oder Modifizierung bestehender und den Abschluss neuer Bauspar- und Versicherungsverträge
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung
- die Erteilung von Untervollmachten an Versicherungsmaklervverbünde sowie Unternehmensverbünde/Pool, denen sich ein Versicherungsmakler anschließen kann
- die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an einen anderen Versicherungsmakler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind
- die Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei dem BaFin oder einer Ombudsstelle
- die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärungen zur Einholung von Bonitätsauskünften sowie die Anforderung von Selbstauskünften
- die Erteilung und Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten
- die Erteilung und Widerruf von Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtentbindungserklärungen sowie das Auskunftsbeglehen über gespeicherte und verwendete Daten

WICHTIG: Der Versicherungsmakler wird hiermit ausdrücklich von der gesetzlichen Schweigepflicht entbunden. Diese Schweigepflichtentbindung ist erforderlich, damit der Makler gegenüber Versicherern und anderen erforderlichen Stellen Auskünfte erhalten und übermitteln darf

HINWEIS AUF WIDERRUFSRECHT: Die Schweigepflichtentbindung sowie die Einwilligung in die Datenübermittlung können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden

- die Entgegennahme oder den Verzicht hierauf der vom Versicherer vor Vertragsabschluss zu übergebenden Unterlagen (insbesondere Vertragsinformationen, Bedingungen)
- das Einholen von Auskünften bei Rentenversicherungsträgern

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Vollmachtgeber durch Vertretung beider Parteien einen Versicherungsvertrag über eine vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Auftraggeber aber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Auftrag erteilt am: _____

Auftrag angenommen am: _____

X

Unterschrift Auftraggeber (ggf. Stempel)
bei Minderjährigen auch Erziehungsberechtigte

Silke Franze-Hofen
Selbstständige Partnerin der
Barth & Schmidt Versicherungsmakler GmbH
Peterstaler Straße 194
69118 Heidelberg